

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 84 (1939)
Heft: 24

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 16. Juni 1939, Nummer 12

Autor: Schmid, K.K. / Kreis, Hans / W.H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

16. JUNI 1939 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

33. JAHRGANG • NUMMER 12

Inhalt: Wissen — Die Lehrerbildung im Kanton Zürich — Elementar- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich — Zürich. Kant. Lehrerverein: 6. und 7. Vorstandssitzung — Mitteilung der Redaktion

Wissen

K. G. Schmid. — Im Bericht über die «Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich» vom Jahre 1938 (Schweiz. Lehrerzeitung, 84. Jahrg., Nr. 2, 13. Jan. 1939, S. 32) ¹⁾ steht folgender Abschnitt:

«Ueber den Uebertritt ans Gymnasium referierte Herr Dr. W. Klauser, Zürich 6. Er betonte, dass die Aufnahmeprüfungen der Sekundarschulen und der Gymnasien einen *Schatzen auf unsere Arbeit an der Realstufe* werfen. Der Unterricht verlangt Zeit und Musse. Nicht *schlagfertiges Wissen* soll vermittelt werden. Die *Ueberfülle des Stoffes* aber schliesst ruhiges Unterrichten aus und die *immer grösseren Anforderungen*, die Prüfungsaufgaben, die in Formulierung und Anlage immer schwieriger werden, zwingen zu Hast und unmethodischem Unterrichten. Die grosse Stoffmenge, namentlich in Geographie, verleitet viele Lehrer dazu, in der 6. Klasse vollständig auf die Erteilung des Naturkundeunterrichtes zu verzichten und die angehenden Gymnasiasten in besonderen Nachhilfestunden drillmässig und einseitig auf die Prüfungen vorzubereiten. Der Referent wünschte, es möchte *an den Prüfungen auf die Fächer Geographie und Geschichte verzichtet werden*; die Prüfung in Sprache und Rechnen sollte durchaus genügen, um sich über die geistige Entwicklung der Prüflinge ein richtiges Bild zu machen.» (Heraushebungen durch den Autor.)

Die Versammlung stimmte zum Schlusse einmütig folgenden Leitsätzen zu:

«... Die Prüfung in Sprache und Rechnen genügt, um sich ein Bild von der Tauglichkeit eines Prüflings zu machen. Die Leitungen der Gymnasien werden daher ersucht, die Prüfung in Vaterlandskunde fallen zu lassen.

Die Reallehrerschaft möchte durch die Ausschaltung der Vaterlandskunde aus der Aufnahmeprüfung dieses Fach nicht vernachlässigen; sie hofft im Gegenteil, den Realienunterricht zu einem echten Heimatunterricht zu vertiefen.»

Es mag einem Gymnasiallehrer gestattet sein, zu diesen Forderungen das Wort zu ergreifen und an den konkreten Anlass ein paar allgemeine Gedanken anzuknüpfen. Die Beschlüsse der Gymnasien sind noch nicht gefasst; es handelt sich im folgenden um persönliche Gedanken, die allerdings vom einen und andern meiner Kollegen unterstützt werden mögen. Die Reallehrer aber interessiert es vielleicht, die Sache auch einmal von der andern Seite beleuchtet zu sehen.

I.

Zunächst: der Gedankengang des Herrn Dr. Klauser ist mir nicht ganz klar. Einerseits werden lediglich die «*immer grösseren Anforderungen*», die «*Prüfungsaufgaben, die in Formulierung und Anlage immer schwieriger werden*», beanstandet. Andererseits wird dann aber gewünscht, auf die Prüfung in Geographie und Geschichte solle *gänzlich* verzichtet werden. Gegen den erstgenannten Tatbestand, die steigende Schwierigkeit der Prüfungsfragen, ist ja wohl auch ein anderes Kraut gewachsen als dies Eisenbartsche

¹⁾ «Päd. Beob.» Nr. 1/1939.

Mittel der ganz weggelassenen Prüfung. Aufstellung der Prüfungsfragen durch eine aus Real- und Mittelschullehrern bestehende, gemischte Kommission, gänzliche oder teilweise Abnahme der Prüfung durch Reallehrer sind mögliche Auswege, für die es auf ganz verschiedenen Stufen und bei verschiedenen Fächern Präzedenzfälle gibt. Die Einzelheiten dieser Möglichkeit zu umreissen, will ich gerne Berufeneren überlassen.

Das *Fallenlassen* der Aufnahmeprüfung in Geographie und Geschichte aber würde ich tief bedauern. Ich zweifle nicht im mindesten daran, dass die Reallehrer, wie sie es versichern, «durch die Ausschaltung der Vaterlandskunde aus der Aufnahmeprüfung dieses Fach nicht vernachlässigen» würden; ich möchte also die Beibehaltung dieser Prüfung nicht entfernt etwa als Kontrollmassnahme gegenüber den Reallehrern aufgefasst wissen. Die Vermutung ist aber schwer zu widerlegen, dass diese Ausschaltung sich in einem *geringeren heimatkundlichen Wissen* der Sechstklässler auswirken würde; es würde dies eine fast automatische Folge sein, deren Wahrscheinlichkeit sich gerade aus den Gedankengängen des Herrn Dr. Klauser klar ergibt. Das Motiv zu dem Vorstoss der Reallehrer ist offensichtlich der Wunsch, am geschichtlichen und geographischen Stoff abbauen zu können. Die «Vertiefung zu einem echten Heimatkundunterricht», die uns als Entgelt versprochen wird, in Ehren — aber für mich besteht etwas vom Wesentlichsten an einer echten Heimatkunde gerade in einer möglichst reichen, dingnahen Kenntnis dieser Heimat in Zeit und Raum, Geschichte und Landeskunde. Platin und Sandkasten ebenfalls in Ehren — aber Landkarte und Geschichtsbuch sind auch nicht unbedingt veraltete Erkenntniswege. Es gibt auch eine höhere Anschauung und Erfahrung, als die von Ferrière vertretene. Im Zeitalter der angestrebten tieferen staatsbürgerlichen Bildung und der wiedereingeführten pädagogischen Rekrutenprüfungen kommt mir die vorliegende Forderung der Reallehrerkonferenz recht unzeitgemäss vor. Ich möchte es nicht unterlassen, hier zwei ernste Sätze aus dem «Bericht über die versuchsweisen pädagogischen Rekrutenprüfungen im Jahre 1938», erstattet vom Oberexperten K. Bürki, hinzusetzen: «Es fehlt sehr oft die geographische Orientierung, und ein Abtasten nach geschichtlichen Kenntnissen verläuft häufig fast ergebnislos. Diese Tatsache wird vielleicht doch manchen Lehrer veranlassen, sich Gedanken darüber zu machen, ob nicht im heutigen, gegenüber früher sicher bessern Unterricht das *Einprägen von geographischem und geschichtlichem Wissen* zu kurz kommt.»

II.

Neben diesen *inhaltlichen* Gründen, die mir für jede Massnahme zu sprechen scheinen, welche das

heimatkundliche Wissen zu fördern geeignet ist, gibt es aber auch noch einen *formalen*, den ich nur andeuten kann. Wenn eine solche Prüfung auf Sprache und Rechnen beschränkt wird, so fällt damit das letzte Prüfungsfach weg, in welchem der Schüler sich über ein bestimmtes Mass positiven Wissens, Gedächtniswissens auszuweisen hätte. Die Meinung der Reallehrerkonferenz, die «Tauglichkeit eines Prüflings» könne an seinen Leistungen in Sprache und Rechnen hinlänglich erkannt werden, dürfte dem ursprünglichen Sinn dieser Prüfungen nicht entsprechen. Ich halte es für irrig, die «Tauglichkeit» eines Schülers für die Mittelschule mit seiner spontanen Intelligenz gleichzusetzen und alles zu bagatellisieren, was mit den Fähigkeiten des Behaltens und des geordneten Gedächtnisses zusammenhängt. Man kann vor lauter «Bildungs»-Optimismus die ganz gesunde Forderung übersehen, dass die Schüler in der Schule vor allem auch Tatsachen lernen sollen. Und ich halte es vollends für verfehlt — ohne diese Meinung Herrn Dr. Klauser unterschrieben zu wollen — zu glauben, dass man den Schüler bis zum 12. Altersjahr vor allem *formal* bilden solle; dann erst dürfe das *stoffliche* Lernen in grösserem Ausmasse einsetzen. Niemand von uns wird die Zustände der Reformationszeit (Humanismus) oder des 18. Jahrhunderts zurückwünschen, wo oft schon Zehnjährige über ein geradezu lexikalisches, uns unbegreifliches Wissen verfügten. Aber es ist ganz sicher eine verhängnisvolle Strömung der zeitgenössischen Pädagogik und Methodik, das ausserordentlich wichtige Instrument des Gedächtnisses in seiner bildsamsten Periode zu wenig zu üben. Alle Formung geschieht an Inhalten und durch Inhalte; aber ich kann mich dem Gedanken nicht verschliessen, als hänge der und jener Lehrer dem Ideal einer *wissens-leeren Bildung* nach — etwas, was mir ein Widerspruch in sich selber zu sein scheint, sofern man nicht den Begriff der Bildung rein ethisch versteht. Und so möchte ich denn das hier Gesagte als Beitrag zu einer Ehrenrettung der drei unzeitgemässen Begriffe aufgefasst wissen, die sich wechselseitig bedingen: *Lernen — Wissen — Gedächtnis*. Ist es nicht so, dass man — ich denke hier vor allem an die Latein- und Geschichtslehrer der Mittelschule — hin und wieder vom ketzerischen Gedanken befallen wird, mancher Schüler lerne in der Primarschule alles Mögliche sehr gründlich und gut, nur das eine nicht: zu lernen? Meines Erachtens soll auch schon der obere Realschüler *lernen zu lernen* — und ich meine hier «lernen» allerdings in einem ganz primitiven Sinne: gedächtnismässiges Einprägen von Wissensstoff.

Die Mittelschule muss hier zum Teil andere Grundfassungen haben als die Elementar- und Realschule. Auch die Mittelschule hat die Blütezeit des Begriffs der «formalen Bildung» durchgemacht. Auch im Geschichtsunterricht der Mittelschule — um nur ein Fach herauszuheben — wollte man mit einem Minimum an positivem Wissen ein Maximum an Bildung erzielen. Diese Blütenessäume sind ausgeträumt. Seminardirektor Konrad Zeller schreibt in seiner soeben erschienenen Broschüre «Neubau der Mittelschule» (Zwingli-Verlag, Zürich 1939, S. 43 f.): «*Ein zuverlässiges Wissen ist im Interesse echter Bildung unerlässlich*. Ohne gute, sich ständig vermehrende Kenntnisse kann die bildende Kraft der einzelnen Fächer sich gar nicht auswirken.» (Im Original gesperrt.) Und er steht gewiss nicht in Gefahr, als ein

Wissens-Positivist zu gelten. Das humanistische Gymnasium, welches auf dem Glauben an den Bildungswert geschichtlicher Lebensformen beruht, hat zum Wissensstoff ein besonders enges und inniges Verhältnis. Es schmerzt einen recht eigentlich, feststellen zu müssen, dass es in gewissen pädagogischen Kreisen nachgerade zum guten Ton zu gehören scheint, vor das Wort «Wissen» ein herabsetzendes Beiwort zu stellen: das *tote* Wissen, das *mechanische*, *schlagfertige*, *äusserliche* Wissen — als ob es kein anderes gäbe. Und desgleichen ist kaum mehr anders als vom *erdrückenden* Stoff und von der *Ueberfülle* des Stoffes die Rede. Ich würde an einer Unterrichtslehre zu zweifeln beginnen, die das Wissen nur noch als Tötendes, nur noch als Schatten über der Schule kennt.

Bildungs-Freudigkeit darf nicht zu Wissens-Feindlichkeit werden. Träte das ein, so wären wir um einen Beweis reicher, dass auch der vorzüglichste Grundsatz, im Unmass angewendet, verhängnisvoll werden kann.

Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Dr. Hans Kreis, Zürich.

(Fortsetzung.)

Welches waren nun die Vorkehrungen, die der Staat zur Weiterbildung seiner Lehrer traf? Auf Grund des Unterrichtsgesetzes konnten vom Erziehungsrat, unter Genehmigung durch den Regierungsrat, auch in Zukunft «nach Massgabe des Bedürfnisses» am Seminar durchzuführende Wiederholungs- und Ergänzungskurse angeordnet werden für «alle Lehrer und Kandidaten, welche bey den Lehrerprüfungen nicht unbedingt für ‚fähig‘ erklärt worden waren». Zu nennen sind sodann die vier Konferenzen der einzelnen Schulkapitel, an denen sämtliche Lehrer und Schulkandidaten teilzunehmen hatten. Sie suchten ihren Zweck zu erreichen durch Abhaltung praktischer, musterhafter Lehrübungen, Abfassen von «Aufsätzen über Gegenstände des Schulwesens oder durch Auszüge aus vorzüglichen pädagogischen Schriften», «die Eröffnung und Besprechung von Ansichten und Erfahrungen im Schulfache» und durch Verbreitung guter Lehrbücher. Jede Konferenz ernannte, allerdings unter Genehmigung des Erziehungsrates, durch freie Wahl auf vier Jahre ihren Direktor in oder ausserhalb ihrer Mitte. Die Konferenzdirektoren berieten in einer Zusammenkunft mit dem Seminardirektor den Gang der Konferenzen für das kommende Jahr. Der Direktor erteilte die Lektionen selbst oder beauftragte ein Konferenzmitglied damit. Hinsichtlich der Abhandlungen «wird er darauf halten, dass alle Konferenz-Mitglieder Aufsätze liefern», heisst es im Gesetze. Dass es die Abhaltung der Konferenzen «so viel als möglich an Ferientagen» vorsah, dürfte besonders zur Beliebtheit der Institution beigetragen haben. Durch das von der Bezirksschulpflege Winterthur angeregte Gesetz vom 9. April 1834 war den Behörden ein weiteres Mittel zur Verbesserung mangelhafter Schulführung in die Hand gegeben. Es sah in jedem Bezirke die Erhebung einer Primarschule zur Musterschule vor, «die den Schulen des Bezirkes in der Wirklichkeit das Bild einer guten Schuleinrichtung darbieten sollte in Bezug auf zweckmässige Teilung der Schüler in Klassen und gleichzeitige Beschäftigung, Lektionen, Methodik, richtigen Gebrauch der Lehrmittel und gute Disziplin». Alle

Schulkandidaten und bedingt fähig erklärten Lehrer hatten die Musterschule ihres Bezirks jährlich zwei ganze oder vier halbe Tage zu besuchen. Die Schulbehörden waren ermächtigt, sie indessen noch zu weiteren Besuchen anzuhalten und ausserdem solche auch andern Lehrern zu empfehlen. Zur Erhaltung der geistigen Regsamkeit bei den Lehrern suchte sodann auch das bis heute bestehende Institut der Preisaufgabe beizutragen, und endlich bezweckte man, durch die Lektüre guter Schriften den Bildungsgrad der Pädagogen zu heben, weshalb das Gesetz jede Konferenz zur Einrichtung eines Lesezirkels anhielt.

Das Septemberregiment.

Der recht eigentlich in einen Scherrhandel ausmündende Straussenhändler brachte als unmittelbare Folge des Zürichputsches den Seminardirektor um seinen Wirkungskreis. Auf die für die Behörden so unrühmliche Erledigung des Falles Scherr ist hier nicht einzutreten. Es war jedenfalls ein vergebliches Unterfangen, mit derselben beweisen zu wollen, die Bewegung sei «nicht gegen die Person als solche, sondern gegen den verderblichen Geist, der früher von jener Person (Scherr) gehegt wurde, gerichtet gewesen». Schon der Umstand, dass sämtliche übrigen Lehrer am Seminar wieder Gnade fanden, sprach gegen diese Auslegung.

Man durfte erwarten, dass die Umgestaltung der Lehrerbildungsanstalt eine der ersten Sorgen der neuen Machthaber sein würde. Anfang 1840 lag der Entwurf eines Seminargesetzes vor, der am 26. Februar im Grossen Rat behandelt und angenommen wurde. Im Ingress und in mehreren Bestimmungen verrät das neue Gesetz deutlich seine Herkunft. Geradezu ostentativ und wie ein Vorwurf an das frühere Regiment wird darin das christliche Moment betont. Der Grosse Rat verordnete das Gesetz «in der Absicht, die Bildung der Volksschullehrer auf solche Weise anzuordnen, dass ihnen mit Vertrauen die Jugend des Cantons übergeben werden könne, damit sie dieselbe zu verständigen und tugendhaften Menschen, zu nützlichen und treuen Bürgern und zu wahren Christen erziehe». Nicht nur «Kenntnisse und Fähigkeiten» sollte die Anstalt ihren Zöglingen vermitteln, sondern sie auch «zu christlicher Gesinnung und rechtschaffenem Lebenswandel» anregen. Im Dienste dieser letztern Aufgabe stand natürlich in erster Linie der Religionsunterricht. Er sollte «durchgehends auf den künftigen Beruf der Zöglinge und auf die Begründung einer wahrhaft christlichen Ueberzeugung berechnet sein und überhaupt die Grundlage ihrer ganzen Bildung ausmachen». Die Bestimmung, dass er «nur einem Mitgliede des Zürcherischen Ministeriums» übertragen werden könne, bürgte für seine Erteilung im Geiste der Kirche. Merkwürdig berührt freilich, dass eine Erhöhung der Stundenzahl in diesem Fach nicht eintrat, wohl aus der vernünftigen Erwägung heraus, dass eine Vermehrung der Religionsstunden über das zu Scherrs Zeit gegoltene Mass hinaus zur Uebersättigung und damit zum Gegenteil dessen führen müsste, was man bezweckte. Sowohl an den Leiter der Anstalt als an deren übrige Lehrer wurde die Anforderung «eines unbescholtenen Charakters und christlich-religiöser Gesinnung» gestellt.

Der Pflanzung christlichen Sinns hatte vorab das versuchsweise eingerichtete Konvikt zu dienen, das eher ermöglichte, die Seminaristen durch bessere Be-

aufsichtigung von schädlichen Einflüssen fernzuhalten. Doch verfuhr man, aus Sparsamkeitsrücksichten wohl, nicht mit der nötigen Konsequenz und machte dadurch, dass man sich mit 25 bis 28 Plätzen begnügte, den erhofften Wert der Einrichtung wieder teilweise illusorisch und erschwerte ihre Führung. Von den Konviktsplätzen waren 10 ganze und 10 Dreiviertelsfreiplätze, der Rest wurde an nicht bedürftige Zöglinge zum vollen Kostgeld von 200 Franken vergeben. Für ausserhalb des Internates lebende Lehramtskandidaten waren jährlich noch 15 Stipendien zu 100 Franken ausgesetzt. Eine unvoreingenommene Betrachtung wird die Einrichtung des Konvikts nicht einseitig als reaktionäre Massnahme erklären, sie vielmehr teilweise in den damals oft ungünstigen Kostortsverhältnissen in Küsnacht begründet finden. Unter Scherr hatten wiederholt Kostorte beanstandet werden müssen, weil das häusliche Leben daselbst sich ungünstig auf die Sittlichkeit der Zöglinge auswirkte, oder deren Unterbringung zu Aussetzungen Anlass bot, wenn beispielsweise zwei Seminaristen in einem Bett schlafen mussten. Es darf auch in diesem Zusammenhang wieder daran erinnert werden, dass der erste Anstaltsleiter anfänglich ebenfalls ein Konvikt für nötig hielt.

Wider Erwarten erwies sich indessen das neue Gesetz als Ganzes genommen keineswegs als reaktionäres Machwerk. Mit der einheitlichen dreijährigen Studienzzeit für Primar- und Sekundarlehrer bedeutete es sogar für die Ausbildung der erstern einen nennenswerten Fortschritt gegenüber dem Gesetz von 1836. Die pädagogisch-didaktische Ausbildung verbunden mit praktischen Uebungen im Unterrichten blieb dabei gänzlich dem dritten Jahreskurse vorbehalten. Der Praxis im Schullehen dienten wie bisher die Schule von Küsnacht als Sukzessiv-, die von Erlenbach als Gesamtschule. Die Benützung der erstern durfte vier halbe Tage, die der letztern zwei halbe Tage wöchentlich nicht übersteigen.

Die am neuen Seminar aus praktischen und idealen Gründen eingeführte Gartenarbeit, obligatorisch für die Externen der ersten und zweiten Klasse und die Schüler der dritten Klasse, stiess schon deshalb im allgemeinen auf die Abneigung der Zöglinge, weil sie auf Kosten der nicht reichlich bemessenen Freizeit und des Turnens verrichtet werden musste.

Es ist nicht leicht, Bruch als Direktor und Lehrer des zürcherischen Seminars gerecht zu beurteilen; denn von der Parteien Gunst und Hass verwirrt, schwankt auch sein Charakterbild in der Geschichte. Seine persönliche Ehrenhaftigkeit zogen selbst seine politischen Gegner nicht in Zweifel. Ein Vergleich mit seinem Vorgänger als Lehrer muss zu Bruchs Nachteil ausfallen, da er gern einem öden Schulwissen huldigte und sein Unterricht der Lebendigkeit ermangelte. Erfolgreicher war sein Wirken erst, als keine Zöglinge mehr aus Scherrs Zeit im Seminar weilten.

Elementar- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

W. H. — Am 13. Mai versammelten sich in Zürich die beiden Konferenzen, um über die Gestaltung des Gesangunterrichtes und der Gesanglehrmittel für die Elementar- und Realstufe zu beraten. Herr J. Spörri in Zollikon hielt das einleitende Referat. Es war ein

Genuss, seinem Vortrag zu folgen, der das Wesen der Tonika-Do-Methode ungemein klar und fasslich darstellte. Der Referent hatte etwa dreissig Schüler einer fünften Klasse kommen lassen und belegte seine Ausführungen mit sehr eindrücklichen Lehrproben, die zeigten, welcher hoher Wert der relativen Tonbezeichnung für den Anfangsunterricht zukommt und wie der Uebergang zum Singen mit absoluter Tonbenennung fast mühelos erfolgt. Der Referent liess den Verfassern der früheren Lehrmittel Gerechtigkeit widerfahren; sie sind durch Einführung der Zahlen als Notenbezeichnungen ähnliche Wege gegangen, und es ist nur zu bedauern, dass ihre Anleitungen seinerzeit nicht besser befolgt wurden. — Wir Lehrer sollten eben auch gar vielseitige Menschen sein!

Die Versammlung folgte den Ausführungen des Referenten mit gespanntem Interesse und stimmte seinen Anträgen einstimmig zu. — Für beide Stufen werden neue Gesanglehrmittel gefordert. Für die Mittelstufe besitzen wir in dem neuen «Schweizer Singbuch» bereits ein vorzügliches Lehrmittel, das von der Erziehungsdirektion subventioniert und versuchsweise für einige Jahre eingeführt werden sollte. Für die Unterstufe ist das Manuskript dieses «Schweizer Singbuches» auch bereits fertig gestellt und sollte nach der Drucklegung ebenfalls versuchsweise benützt werden können. Es würde in seiner ganzen Anlage ungefähr dem «Schweizer Musikant III» von Rudolf Schoch entsprechen. — Die Uebungsteile sollen bei der Unterstufe ganz, bei der Mittelstufe wenigstens für die 4. bis 6. Klasse geändert werden. Uebungsteile und Liedersammlungen sollen nicht zusammengebunden werden, damit die Bücher handlicher sind. — Die Illustrationen sollen für beide Stufen vermehrt und teilweise verbessert werden. — Eine Anleitung zur Erteilung des Gesangunterrichtes von J. Spörri ist bereits im Druck und wird von der Liederbuchanstalt des stadtzürcherischen Lehrervereins herausgegeben. Damit soll ein Handbuch geschaffen werden mit einem ausführlich dargestellten Lehrgang von der Unter- bis zur Oberstufe, der ein unerlässliches Minimum an Kenntnissen und Fertigkeiten vermittelt, aber durch Hinweise auf weitere Unterrichtsstoffe und mannigfaltige Anregungen dem Lehrer einen Aus- und Weiterbau des Unterrichtes ermöglicht und die so notwendige Einheit im Aufbau für alle drei Stufen schafft.

Als Wegleitung zu den Beratungen in den Schulkapiteln ergaben sich demnach folgende Antworten auf die Fragen im Amtlichen Schulblatt vom 1. Dezember 1938:

I. Liedersammlungen:

2. Liedersammlung der Mittelstufe: a bis e: Ja, f: Nein (unnötig).
3. Liedersammlung der Unterstufe: a bis f: Ja.

II. Uebungsteil:

1. Uebungsteil der Unterstufe: a und b: Nein, c: Ja.
2. Uebungsteil der Mittelstufe: a: Von der 5. Kl. an, b: Für die 5. und 6. Kl. nicht, c: Ja, Fortführung noch etwa während der 4. Klasse.

4. Für alle drei Stufen: a: Bleiben bis jetzt, b: Ja, zum Teil.

III. Einteilung für alle Stufen:

1. Liedersammlung: a: Ja, b und c: Streichen.
2. Uebungsteil: a: Nein, b: Ja.

IV. Ausstattung:

a bis c: Ja, für die Unterstufe mehr und bessere Bilder, für die Mittelstufe zum Teil andere Bilder.

V. Handbuch (Anleitung):

a: Nein, b: Neues Handbuch. (Siehe Schluss des Berichtes.)

VI. Ostschweizerisches Schulgesangbuch:

a: Ja.

Siehe auch Nr. 2, 1939, des «Päd. Beob.».

Die Red.

Zürch. Kant. Lehrerverein

6. und 7. Sitzung des Kantonalvorstandes,

Freitag, den 12. Mai und Samstag, den 3. Juni 1939, in Zürich.

1. Es wurden 28 Geschäfte erledigt.
2. Der Vorstand der zürch. Schulsynode ersuchte den Kantonalvorstand um Vorschläge für ein Mitglied der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung und des Synodalvorstandes. Auf Antrag der Sektion Zürich des ZKLV wurde an Stelle des zurücktretenden Herrn Jak. Böschstein, Sekundarlehrer in Zürich, Herr Rud. Weiss, Sekundarlehrer, Zollikon, als Mitglied der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung vorgeschlagen. Als Aktuar der Schulsynode schlug der Kantonalvorstand Herrn Paul Hertli, Sekundarlehrer in Andelfingen, vor.
3. Ein Darlehensgesuch und ein Gesuch um Beitrag aus dem Hilfsfonds wurden in empfehlendem Sinne an den SLV weitergeleitet.
4. Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Geschäfte (Statutenrevision) der diesjährigen Delegiertenversammlung des Kant. Zürch. Verbandes der Festbesoldeten beschloss der Vorstand, die Delegierten des ZKLV in den genannten Verband vorgängig der Delegiertenversammlung zu einer Konferenz einzuladen.
5. Von zwei Kollegen gingen Gesuche um Rechtsauskunft ein. In einem Falle musste der Gesuchsteller an den Rechtskonsulenten des ZKLV gewiesen werden.
6. Der Vorstand nahm davon Kenntnis, dass zwei von ihm empfohlenen Gesuchen um Beitrag aus der Kur- und Wanderstation im vollen Umfange entsprochen worden ist.
7. Einige Geschäfte, deren Behandlung viel Zeit beanspruchte, sind noch nicht so weit gefördert, dass darüber berichtet werden kann. F.

Mitteilung der Redaktion

Die Berichte über die Delegiertenversammlungen des ZKLV und des Fixbesoldetenverbandes müssen aus technischen Gründen verschoben werden.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil. — **Druck:** A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.